



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

30. September 2025 · Beschluss 305-2025

0.11.3.2 Publikationen

IDG-Status: öffentlich

Submission Lokalzeitung «Klotener Anzeiger»; Genehmigung Submissionsunterlagen

Ausgangslage

Der «Klotener Anzeiger» erscheint seit 1948 in der Stadt Kloten als abonnierte Wochenzeitung und ist seit Jahrzehnten ein beliebtes und wichtiges Informationsmedium für die Klotener Bevölkerung. Zurzeit wird die Wochenzeitung mit einer Auflage von 1'800 Exemplaren (Normalauflage) bzw. 12'100 Exemplare (Grossauflage 1 x im Monat) produziert.

Vgl. auch <https://www.kloteneranzeiger.ch/ueber-uns/kurzportraet-und-mediadaten/>

2017 hat die Lokalinfo AG, Zürich, die Verlagsrechte der Wochenzeitung «Klotener Anzeiger» übernommen. Damals wurde auch ein erstes Online-Angebot (Veröffentlichung der Zeitung im PDF-Format im Abonnentenbereich) eingeführt und bis heute in dieser Form beibehalten. Damals wurde die Wochenzeitung nicht nur als Lokalzeitung, sondern auch als amtliches Publikationsorgan genutzt. Seit 2022 gilt der «Klotener Anzeiger» jedoch nicht mehr als amtliches Publikationsorgan.

Neuausschreibung

Im Zuge der Veränderung der Medienlandschaft und der Anforderungen an eine Wochenzeitung wird das Verlegen des «Klotener Anzeigers» per 1. Januar 2027 ausgeschrieben. Die Neuausschreibung umfasst die Verlegung der Lokalzeitung «Klotener Anzeiger» für die Zeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030, mit der Option um Verlängerung um weitere vier Jahre.

Terminplan

Der folgende Terminplan ist unverbindlich und gilt vorbehältlich allfälliger Beschwerdeverfahren oder unvorhergesehener Ereignisse.

Ausschreibung auf SIMAP	Freitag, 24. Oktober 2025
Fragen zu den Angebotsunterlagen	Freitag, 7. November 2025
Termin für die Beantwortung der Fragen	voraussichtlich Mittwoch, 12. November 2025
Eingabefrist Angebote	Freitag, 19. Dezember 2025, 11:30 Uhr
Angebotsöffnung (nicht öffentlich)	Freitag, 19. Dezember 2025, Nachmittag
Angebotspräsentation	Dienstag, 13. Januar 2026, ab 14.00 Uhr
Zuschlagserteilung durch Stadtrat mit Antrag an Gemeinderat	Dienstag, 17. Februar 2026
Genehmigung Vertrag durch Gemeinderat	voraussichtlich bis Dienstag, 2. Juni 2026

Zuschlagsentscheid und Beurteilungsgremium

Die Zuständigkeit die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben liegen voraussichtlich (je nach Angebotshöhe) beim Gemeinderat der Stadt Kloten (Parlament). Die Evaluation der Angebote und die Antragsstellung zum Zuschlagsentscheid an den Stadtrat erfolgt durch das intern eingesetzte Beurteilungsgremium, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- René Huber, Stadtpräsident
- Kurt Hottinger, Stadtrat
- Christoph Fischbach, Stadtrat
- Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor «in spe»
- Michel Gelin, Leiter Marketing + Kommunikation

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Submissionsunterlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat genehmigt die Eignungs- und Zuschlagskriterien der Submission im offenen Verfahren im Staatvertragsbereich nach kantonalem Recht.
3. Der Leiter Marketing + Kommunikation wird mit der Durchführung beauftragt.

Mitteilungen an:

- Alle Bereichsleiter
- Leiter Marketing + Kommunikation

Für Rückfragen ist zuständig: Michel Gelin, Leiter Marketing + Kommunikation, 044 815 12 50

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 1. Okt. 2025